

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	30.11.2015	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Bearbeitbare Haushaltsunterlagen

Vorlage Nr.: 20152162

Stellungnahme der Verwaltung

In dem haushaltsrechtlichen Teil der GemO sowie in der GemHVO sind nur die Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans vorgegeben, jedoch nicht das Dateiformat in dem diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen sind.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, die betr. Unterlagen in einer bestimmten Form zur Verfügung zu stellen. Rechtsverbindlich ist und bleibt die im Amtsblatt veröffentlichte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Gegen die Übersendung als Word-Dokument spricht, dass die Unterlagen dann abgeändert werden können.